

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 17.04.2023****Kosten der Unterbringung Geflüchteter in den hessischen Kommunen und Unterstützung des Landes****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Aktuell herrscht Uneinigkeit über die Übernahme der anfallenden Kosten für die Versorgung von Geflüchteten zwischen Land, Bund und Kommunen. Insbesondere Landkreise, Gemeinden und Städte, welche für die Unterbringung und Versorgung vor Ort zuständig sind, klagen über fehlende Kapazitäten und steigende Kosten. Die Situation hat sich im letzten Jahr insbesondere durch den russischen Angriffskrieg zugespitzt: Allein in Hessen sind seit dem 24.02.2022 über 82.000 ukrainische Geflüchtete untergekommen. Um diese große Anzahl Geflüchteter zu versorgen und unterzubringen, wurden in Hessen zahlreiche Erstversorgungszentren, Erstunterkünfte und Notunterkünfte errichtet. Auf Einsatzbefehl des Landes wurden an verschiedenen Orten Zentren und Unterkünfte eröffnet.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie viele Erstversorgungszentren, Erstunterkünfte und Notunterkünfte wurden in Hessen für ukrainische Geflüchtete errichtet? Bitte auflisten.

Für den Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) wurden folgende elf Notunterkünfte und Erstversorgungszentren für ukrainische Flüchtlinge errichtet:

- Erstversorgungszentrum Frankfurt,
- Notunterkunft Alsfeld,
- Notunterkunft Cölbe,
- Notunterkunft Dautphetal,
- Notunterkunft Dillenburg (wurde nicht aktiv in Betrieb genommen),
- Notunterkunft Kronberg,
- Notunterkunft Limburg (wurde nicht aktiv in Betrieb genommen),
- Notunterkunft Marburg,
- Notunterkunft Neu-Anspach,
- Notunterkunft Nidda sowie
- Notunterkunft Wetzlar (wurde nicht aktiv in Betrieb genommen).

Frage 2. Welche dieser Erstversorgungszentren, Erstunterkünfte und Notunterkünfte sind zum Zeitpunkt dieser Kleinen Anfragen immer noch in Betrieb?

Derzeit ist nur noch die Notunterkunft Alsfeld in Betrieb.

Frage 3. Welche dieser Erstversorgungszentren, Erstunterkünfte und Notunterkünfte wurden vom Land errichtet? Bitte auflisten.

Das Land hat keine dieser Unterkünfte errichtet.

Am 08.03.2022 sind Einsatzbefehle des Ministeriums des Innern und für Sport an die unteren Katastrophenschutzbehörden der jeweiligen Landkreise sowie der Stadt Frankfurt am Main ergangen, im Rahmen der Ukraine-Flüchtlingshilfe die Unterbringungskapazitäten der EAEH kurzfristig durch den Aufbau von Notunterkünften zu verstärken, die im Wege der Amtshilfe errichtet und betrieben werden sollten. Die Belegung und Führung der Einrichtungen erfolgte durch die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes.

Die Kosten für die Maßnahmen wurden in der Folge durch das Land (Regierungspräsidium Gießen) getragen.

Frage 4. Welche dieser Erstversorgungszentren, Erstunterkünfte und Notunterkünfte wurden von der Kommune errichtet? Bitte auflisten.

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 5. Welche Kosten sind einerseits für das Land und andererseits für die Kommunen in diesem Rahmen angefallen?

Für die Errichtung und den Betrieb der kommunalen Notunterkünfte (NUK) haben die Kommunen Kostenerstattungsanträge in Höhe von 43.566.923 € an das Regierungspräsidium Gießen gerichtet, das Erstattungen in Höhe von bislang 24.374.163 € ausgezahlt hat.

Weitere Kosten, die namentlich den Rückbau der NUK betreffen und ausschließlich dem Regierungspräsidium Gießen zuzuschreiben sind, betragen 70.979 €.

Seit dem 01.01.2023 wird die NUK Alsfeld als weiterer Standort der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge vom Regierungspräsidium Gießen weitergeführt. Hier sind bisher Kosten in Höhe von 3.533.567 € angefallen (Stand: 31.05.2023).

Für die medizinische Versorgung (Krankenkosten, Krankentransport, Medikamente etc.) der Flüchtlinge, die in den NUK und dem Erstversorgungszentrum untergebracht wurden, hat das Regierungspräsidium Gießen bisher Auszahlungen in Höhe von 946.065 € geleistet. In den oben genannten Kosten sind keine Personalkosten berücksichtigt.

Frage 6. Falls es bei der Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen strittige Fragen gab, welche Aspekte betrafen diese konkret?

Im Rahmen der Kostenerstattung seitens des Regierungspräsidiums Gießen an die Kommunen ergaben sich strittige Punkte aufgrund folgender Sachverhalte:

Um den Regelungen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) Rechnung zu tragen, wurden den Kommunen am Folgetag des Einsatzbefehls Unterlagen zur Hilfestellung (Hinweise zur Einrichtung einer kommunalen Unterkunft, zum Ausstattungsbedarf, Liste zur Erfassung der Belege als Nachweis der für eine Erstattung geltend gemachten Kosten sowie Musterverträge für die jeweils erforderlichen Dienstleistungsbereiche) übermittelt. Diese wurden jedoch teilweise nicht bzw. nicht in gebotener Weise berücksichtigt und/oder deren Umsetzung nur unzureichend dokumentiert. Darüber hinaus fehlte in einem Fall eine gesicherte Datengrundlage zu Belegungszahlen der in die Zuständigkeit des Landes fallenden Bewohnerinnen und Bewohner.

Frage 7. Mit Mitteln in welcher Höhe hat das Land die Kommunen unterstützt? Bitte jeweilige Erstversorgungszentren, Erstunterkünfte und Notunterkünfte auflisten.

Für die Errichtung und den Betrieb der Notunterkünfte können die folgenden Kosten beziffert werden. Hierfür wurden bislang 24.374.163 € gezahlt, weitere Kostenerstattungsanträge liegen zur Prüfung vor.

Die Kosten verteilen sich wie folgt (Stand 31.05.2023):

Stadt/Landkreis	Beantragte Kosten	Summe vorge-nommener Kürzungen	Summe der Auszahlungen	Noch in Prüfung befindlicher Gesamtbetrag
Frankfurt am Main	15.848.468 €	2.395 €	689.083 €	15.156.989 €
Hochtaunuskreis	3.601.426 €	665.400 €	92.996 €	2.843.029 €
Lahn-Dill-Kreis	2.069.089 €	7.116 €	2.061.972 €	- €
Limburg-Weilburg	3.061.057 €	52.487 €	3.008.569 €	- €
Marburg-Biedenkopf	4.999.284 €	13.642 €	4.985.641 €	- €
Vogelsbergkreis	10.672.495 €	451.698 €	10.220.797 €	- €
Wetteraukreis	3.315.102 €	- €	3.315.102 €	- €
Gesamtergebnis	43.566.923 €	1.192.741 €	24.374.163 €	18.000.018 €

Frage 8. Hat das Land Mittel vom Bund zur Errichtungen dieser Erstversorgungszentren, Erstunterkünfte und Notunterkünfte erhalten?

Nein.

Frage 9. Wenn ja: In welcher Höhe hat das Land diese Bundesmittel an die Kommune weitergeleitet?

Frage 10. Was ist mit den Mitteln geschehen, die nicht an die Kommunen weitergeleitet wurden?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:  
Entfällt. Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Wiesbaden, 28. Juni 2023

**Kai Klose**